# Oelser Kreisblatt.

Erscheint jeden Freitag.
Pränumerationspreis vierteljährlich
60 Pf.,
durch die Post bezogen 75 Pf.

Inserate werden bis Donnerstag
Mittag in der Expedition
angenommen und kostet die 3gespaltene
Zeile 10 Pf.

**Redakteur: Hugo Ludwig.**
Druck und Verlag von A. Ludwig in Oels.

**№ 38.** **Oels**, den 15. September 1905. **43. Jahrg.**


## Amtlicher Theil.

### A. Bekanntmachungen des Königlichen Landraths.

Nr. 383. Oels, den 14. September 1905.

**Betrifft die Abhaltung des Gesindevermiethstages.**

Ich bringe hiermit zur Kenntniß der Betheiligten, daß in diesem Jahre der sogenannte **Mutzelmarkt** im Kreise Oels

**Montag, den 2. Oktober**

stattfindet.

Die Dienstherrschaften ersuche ich, dem Gesinde eventuell Urlaub zum Besuche des Gesindemarktes nur für den 2. Oktober zu ertheilen.

Um den Gesindestreitigkeiten nach Möglichkeit vorzubeugen, bringe ich nachstehend die Bestimmungen über das Vermiethen Minderjähriger in Erinnerung.

Minderjährig sind alle Personen, welche das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Ein Minderjähriger bedarf zum gültigen Abschluß eines Dienstvertrages der Zustimmung des gesetzlichen Vertreters.*) Diese Bestimmung erfährt eine Einschränkung durch § 113 B. G. B., wonach der Minderjährige, wenn ihm vom gesetzlichen Vertreter die Ermächtigung zur selbständigen Eingehung von Dienstverträgen allgemein oder für eine bestimmte Zeit ertheilt ist, nachher für solche Rechtsgeschäfte unbeschränkt geschäftsfähig ist.

Ferner empfehle ich den Dienstherrschaften dringend, einerseits dem abgehenden Gesinde bald nach erfolgter Kündigung einen Vermiethsschein (Losschein) auszustellen, andererseits beim Miethen von Gesinde sich stets den Vermiethsschein der bisherigen Herrschaft aushändigen zu lassen und Gesinde ohne einen solchen Schein nicht zu miethen. Wenn es auch nicht durch Gesetz vorgeschrieben ist, daß Gesinde nur auf Grund eines schriftlichen Ausweises gemiethet werden darf, so kann doch durch dieses Verfahren vielen Unzuträglichkeiten vorgebeugt werden.

Die Ortsbehörden haben diese Bekanntmachung bald zur Kenntniß der Betheiligten zu bringen.

---

Nr. 384. Oels, den 11. September 1905.

Im hiesigen Kreise treibt seit Ende August cr. ein Schwindler sein Unwesen. Derselbe schließt Versicherungen gegen Feuersgefahr angeblich für eine Versicherungsgesellschaft in Altona ab und läßt sich gegen Quittungen, die mit dem Namen Max Meißner aus Breslau unterzeichnet sind, Anzahlungen in nicht unerheblicher Höhe leisten; für die Bernstädter Gegend sollten die Versicherungspolizen nach einiger Zeit bei einer Bernstädter Firma in Empfang genommen werden können. Dieser Firma ist jedoch von dem Unternehmen nichts bekannt. Ich warne hiermit vor dem Schwindler.

---

Nr. 385. Oels, den 6. September 1905.

**Betrifft die Körung von Zuchtbullen.**

Unter Hinweis auf die im Kreisblatt für 1898 Seite 128 veröffentlichte Polizeiverordnung — betreffend die Körung von Zuchtbullen — bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß die diesjährigen allgemeinen Körtermine voraussichtlich in der zweiten Hälfte des Monats Oktober stattfinden werden.

Mit Bezug auf § 1 des Gesetzes vom 19. August 1897 — Kreisblatt pro 1898 Seite 128 — und auf § 8 der oben erwähnten Polizeiverordnung vom 4. April 1898 fordere ich die Gemeindevorstände auf, mir die Zahl der in der Gemeinde vorhandenen Kühe und deckfähigen Rinder bis zum 25. d. Mts. anzuzeigen und gleichzeitig die Bullen, die zum Decken fremder Kühe benutzt werden sollen, bei mir zur Körung anzumelden unter gleichzeitiger Angabe, ob und für welche Bullen Stallkörung beantragt wird. Hierzu bemerke ich, daß für Stallkörung neben den ordentlichen Körkosten eine Gebühr von fünf Mark für jeden Bullen erhoben wird.

Ich mache wieder darauf aufmerksam, daß sowohl derjenige, welcher einen nicht angekörten Bullen zum Decken fremder Kühe 2c. hergiebt, als auch derjenige, welcher seine Kühe von einem fremden nicht angekörten Bullen decken läßt, mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder eventuell mit Haft bestraft wird (§ 16 der Polizeiverordnung).

Die Bullen, die zur Körung gestellt werden sollen, sind der Körkommission am Musterungsorte mit Nasenringen versehen vorzuführen.

Die Musterungsorte und Körtermine werden rechtzeitig im Kreisblatt bekannt gemacht werden.

Unter Bezugnahme auf meine Kreisblattverfügung vom 5. Oktober 1898 (Seite 165) weise ich die Bullenbesitzer noch besonders darauf hin, daß sämmtliche (also auch die erst nach den im Oktober und November d. Js. stattgefundenen ordentlichen Körterminen vorgenommenen) An-

*) Der gesetzliche Vertreter ist der Vater oder, wenn dieser gestorben ist oder die elterliche Gewalt verloren hat oder an der Ausübung verhindert ist, die Mutter. Steht der Minderjährige nicht unter elterlicher Gewalt, so hat der Vormund die Vertretung wahrzunehmen.

körungen mit Ende Oktober d. Js. ihre Gültigkeit verlieren. Jeder, der nach dem 31. Oktober d. Js. einen nicht erneut angekörten Bullen fremde Kühe 2c. decken läßt, macht sich strafbar.

Nr. 386. Oels, den 9. September 1905.

Die Ortsbehörden wollen mir bis Ende September cr. die **Hundesteuerlisten** vorlegen, damit dieselben hier auf Grund der Zu- und Abgangs-Anzeigen berichtigt und für das zweite Halbjahr 1905 festgesetzt werden können.

Aenderungen der Listen sind durch die Ortsbehörden nicht vorzunehmen.

Nr. 387. Oels, den 9. September 1905.

## Personal-Chronik.

**Vereidigt:** Der Freigärtner Gottfried Gierke aus Ziegelhof als Schöffe des Gemeindebezirks Ziegelhof.

# Der Königliche Landrath.

i. V.

**Graf Yorck von Wartenburg,** Kreisdeputirter.

## B. Bekanntmachungen anderer Behörden.

Reesewitz, den 4. September 1905.

Unter dem Schwarzviehbestande des Gastwirths Dibke zu Reesewitz ist der Rothlauf ausgebrochen.

Stallsperre ist angeordnet.

**Der Amtsvorsteher.**
R. Rodestock.

Juliusburg, den 14. September 1905.

Auf Antrag des Gemeindevorstehers und der Gemeinde-Vertretung zu Dorf Juliusburg soll die Schöpsegasse in genannter Gemeinde eingezogen werden.

Dies wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht mit der Aufforderung, etwaige Einsprüche hiergegen binnen vier Wochen zur Vermeidung des Ausschlusses bei dem Unterzeichneten geltend zu machen.

**Der Amtsvorsteher.**
Holletschek.

Vielguth, den 14. September 1905.

Unter dem Schweinebestande des Fretstellenbesitzers Hermann Kohse in Neu-Ellguth ist die Schweineseuche amtlich festgestellt. Schutz- und Desinfektionsmaßregeln sind angeordnet.

**Der Amtsvorsteher.**
L. Arndt.

Nebst einer Beilage.

# In der A. Ludwigschen Hofbuchdruckerei in Oels

## sind u. a. folgende Formulare vorrätig:

Nr. 1. Polizeiliche Verfügung mit Zwangsandrohung bezw. Strafestsetzung (Konzept.)
Nr. 2. Polizeiliche Verfügung mit Zwangsandrohung (Reinschrift).
Formulare a., b. und c.
Nr. 3. Polizeiliche Verfügung für Festsetzung der angedrohten Strafe.
Formulare a. und b. (Reinschrift.)
Nr. 4. Polizeiliche Strafverfügung (Konzept).
Nr. 5. Polizeiliche Strafverfügung (Reinschrift).
Nr. 6. Krankheitsbescheinigungen gemäß § 31 des Inval.-Vers.-Ges.
Nr. 7. Urliste für das Schöffen- oder Geschworenenamt.
Nr. 8. Bescheinigung über polizeiliche Anmeldung.
Nr. 9. Vorladung zu Terminen.
Nr. 10. Atteste für Trichinenschauer.
Nr. 11. Atteste für Schiedsmänner.
Nr. 12. Polizeiliche Vernehmungen.
Nr. 13. Bescheinigung über polizeiliche Abmeldung.
Nr. 14. Katasterblätter für gewerbliche Anlagen.
Nr. 15. Transportkosten-Liquidationen.
Nr. 16. Todesanzeige an die Amtsgerichte.
Nr. 17. Einladungen zu Gemeindeversammlungen.
Nr. 18. Verhandlungen für Gemeindeversammlungen.
Nr. 19. Gemeinde-Voranschlag.
Nr. 20. Gemeinde-Rechnungsbuch.
Nr. 21. Gemeinderechnungen.
Nr. 22. Prästationsnachweisungen für Schulverbände.
Nr. 23. Haushaltsanschläge für Volksschulen.
Nr. 24. Lehrer-Einkommens-Nachweisungen.
Nr. 25. Formulare für Militär-Reklamationen.
Formulare a., b. und c.
Nr. 26. Nachweisung über Familienunterstützungen.
Nr. 27. Anmeldung zur Stammrolle.
Nr. 28. Abmeldung zur Stammrolle.
Nr. 29. Hebebuch für Gemeindekassen.
Nr. 30. Nachweisung betr. die Erhebung von Gemeindeabgaben.
Nr. 31. Uebersicht über die Verteilung des Steuerbedarfs.
Nr. 32. Beschluß zur Erhebung von Gemeindesteuern.
Nr. 33. Anzeige für Standesämter an das Vormundschaftsgericht betreffend den Tod einer Person, welche minderjährige Kinder hinterläßt.
Nr. 34. Anzeige für Standesämter an das Vormundschaftsgericht betreffend den Tod eines unehelichen Kindes.
Nr. 35. Anzeige für Standesämter an das Vormundschaftsgericht betreffend Legitimation eines Kindes.
Nr. 36. Vorladungen für Schiedsmänner.
Nr. 37. Formulare zu Geschäftsjournalen für Amtsvorsteher und Standesbeamte.
Nr. 38. Benachrichtigungen der Ortsbehörden über die Anmeldung neu anziehender Personen.
Nr. 39. Beischreibung von Randvermerken in die Standesregister.
Nr. 40. Anmeldung von Zugängen betreffend Kreishundesteuer.
Nr. 41. „ „ Abgängen „ „
Nr. 42. Anmelderegister.
Nr. 43. Abmelderegister.

# Geringer Weizen,

zu Mahlzwecken nicht geeignet, wird gekauft; von wem, sagt die Expedition der Oelser Zeitung „Lokomotive."

Landwirtschaftl. Lehr-Anstalt u. Molkerei-Schule Braunschweig, Madamenweg 158.

Gründl. Ausbildung zu Verwalt., Rechnungsführer, Amtssekretär, Molkereibeamten. Stellennachw. Lehrpl. durch Direktor Krause. Neue mod. Molkerei-Anlage. In 14 Jahren 2709 Schüler.


## Kirchliche Nachrichten.

Am 13. Sonntage nach Trinitatis.

Gottesdienste in der ev. Propstkirche zu Oels.

*) Frühgottesdienst 6 Uhr: Herr Pastor Biehler.

*) Hauptgottesdienst 9 Uhr: Herr Pastor Schmidt.

Beichte früh 8½ Uhr: Herr Pastor Schmidt.

In der St. Salvator-Kirche.

*) Vormittags 9 Uhr: Herr Superintendent Ueberschär.

Wochengottesdienst in der Propstkirche.

Donnerstag, den 21. September 1905 früh 8½ Uhr: Herr Pastor Kähler.

Beichte früh 8¼ Uhr: Herr Pastor Kähler.

Amtswoche:

Für Taufen und Trauungen: Herr Pastor Schmidt,

für Begräbnisse in der Stadt: Herr Superintendent Ueberschär,

für Begräbnisse auf dem Lande: Herr Pastor Biehler.

Kinderlehre:

Sonnabend, den 16. September mittags 1 Uhr: Herr Pastor Kähler.

Sonntag, den 17. September mittags 2 Uhr: Herr Pastor Schmidt.

*) Kollekte für die Breslauer Stadtmission.


# Nur 14 Pf. wöchentlich,

das sind vierteljährlich 1 Mark 80 Pf., kostet die billige und beliebte Tageszeitung, der in

## Ratibor

täglich 12 große Seiten stark erscheinende

**„General-Anzeiger für Schlesien und Posen"**

**mit seiner täglichen 8seitigen Gratis-Unterhaltungsbeilage „Hausfreund,"**

der Wochen-Beilage „Landwirt," dem „Rechtsbuch," der Allgemeinen Verlosungsliste aller auslosbaren Geldpapiere und dem Sommer- und Winter-Fahrplan der Schlesischen und Posener Eisenbahnen.

Eine solche Fülle des gediegensten Lesestoffes bietet kaum eine andere Zeitung. Täglich die telegraphischen Schlußkurse der Berliner Effekten-, Produkten- und Spiritusbörse. Ziehungsliste der preußischen Lotterie; anerkannt gediegenes Feuilleton. Der „General-Anzeiger für Schlesien und Posen" unterrichtet ausreichend und schnell über das gesamte öffentliche Leben; ausführlicher Bericht über alle hervorragenderen Vorkommnisse; Familien-Nachrichten aus Schlesien und Posen und die von den Landwirten so hochgeschätzten, anerkannt zuverlässigen Wochen-Wetter-Ansagen.

Der Forstbeamte, Landwirt, Techniker, Kaufmann, Handwerker, Fabrikleiter, Aufseher, Ingenieur, Monteur, Kassen- und Laufbote, sowie weibliche Personen aller Berufe finden täglich eine große Zahl neue offene Stellen. Zahlreiche Anzeigen über An- und Verkäufe von Gütern, Geschäften, Gasthäusern, Restaurationen, Grundstücken, Handwerksbetrieben usw. Probenummer gratis.

Der „General-Anzeiger für Schlesien und Posen" kostet für das 4. Quartal 1905 nur **1,80 Mk.** und ist sofort zu bestellen bei allen Postanstalten, Landbriefträgern und der Ratiborer Geschäftsstelle.

**Möblierte Wohnung** bald zu vermieten Breslauertorstraße 4, II.